

Positionierung der Landesstudierendenvertretung zu offenen Fragen der Lehramtsreform im Gymnasialbereich

Die Studierendenvertretungen des Landes Baden-Württemberg beobachten noch immer mit Skepsis die Einführung und Umsetzung der Reform des Lehramtsstudiums. Während des letzten Jahres haben wir an zahlreicher Stelle unsere Kritik an dem Reformvorhaben, insbesondere bezüglich der Punkte Polyvalenz, Verortung des Praxissemesters und Mobilität der Studierenden vorgebracht.¹ Diese Probleme sind ignoriert worden und in Form einer verbindlichen Rahmenverordnung (RahmenVO), die zahlreiche Fragen offen lässt, den Universitäten und betroffenen Studierenden überlassen worden. Gerade angesichts der vergangenen Landtagswahl, vor der sich die damaligen Regierungsparteien ihrer Erfolge der Legislaturperiode rühmten, möchten wir dieses Versagen im Bereich der Hochschulpolitik erneut anprangern.

Das Bologna-Lehramt hat die Lehrer*innenausbildung in Baden-Württemberg weder flexibler noch besser gemacht. Statt einem an allen Universitäten relativ einheitlichen Studiengang nach Gymnasiallehrerprüfungsordnung (GymPO) gibt es nun sieben, durch verschiedene Umsetzungen der RahmenVO entstandene Lehramtsstudiengänge, zwischen denen ein Wechsel nicht ohne Probleme möglich ist. Wären die Vorgaben zur Einbindung etwa von Fachdidaktik ins Bachelorstudium konkreter gewesen und hätte man den Universitäten mehr Zeit gelassen die Prüfungsordnungen auch in Absprache miteinander zu erstellen, wäre dies vermieden worden. Stattdessen aber musste alles in einem unverantwortlichen Hau-Ruck-Verfahren geschehen.

Die Ausgestaltung der Masterstudiengänge gestaltet sich für die Universitäten derzeit in vielerlei Hinsicht problematisch – vor allem weil seitens des Ministeriums keine (sinnvollen) Angaben zur Auslegung problematischer Stellen in der RahmenVO gemacht werden. Jetzt erst bemerkt man die Fehler und offenen Fragen, auf die Universitäten und Studierende bereits während des Prozesses mehrfach hingewiesen hatten. Im Sinne der Studierenden bitten wir um die unmittelbare Klärung folgender Punkte:

- 1. Wie kann gewährleistet werden, dass Studierende ein drittes Fach studieren können?**
- 2. Soll es nach dem Bachelor eine Selektion für den Master of Education geben? Auf welcher sinnvollen Grundlage sollen die „besten Lehrer*innen“ ausgewählt werden, wenn die werdenden Lehrer*innen bis dahin kein Praxissemester absolviert haben?**
- 3. Wie kann gewährleistet werden, dass ALLE Studierenden einen weiterführenden Masterplatz erhalten? Ein Bachelor of Education ist unserer Meinung nach nicht berufsqualifizierend und der Übergang in den Fachmaster gestaltet sich je nach Fach schwierig bis ohne Nachqualifizierung unmöglich.**
- 4. Wird es in Zukunft weiterhin einen Rechtsanspruch auf einen Referendariatsplatz geben?**
- 5. Gibt es durch die Reform Veränderungen bezüglich des zweiten Staatsexamens und der Möglichkeit zur Verbeamtung?**

Die Entscheidungen über diese Punkte, insbesondere über die Gestaltung des Drittfachs darf wegen der bereits angelaufenen Studiengänge nicht noch länger verschoben werden. Wir fordern alle Parteien, insbesondere jedoch die Landesregierung auf, die Klärung dieser Probleme zeitnah in Angriff zu nehmen und dabei die Universitäten, Studierenden, Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und weitere an der Lehrer*innenausbildung Beteiligte einzubeziehen.

¹ Wir verweisen hierbei u.a. auf die unter www.neueslehramt.de eingestellten Stellungnahmen.